



S O N D E R A N T R A G „Nachteilsausgleich Abiturnote“

auf Nachteilsausgleich in der Abiturnote bei der Vergabe von Studienplätzen in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen

Posteingangsstempel

<input type="checkbox"/> Wintersemester: 20 __ / __	<input type="checkbox"/> Sommersemester: 20 __
---	--

Hinweis:

Ein Sonderantrag (sogenannter „Härtefallantrag“) kann nur zusammen mit dem Antrag auf Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gestellt werden. Dieser Antrag kann nicht im Rahmen einer Bewerbung in ein höheres Fachsemester, in einen zulassungsfreien Studiengang oder für ein Zweitstudium gestellt werden.

I. Angaben zur Person

Name:		Geburtsname (sofern abweichend):	
Vorname(n):		Geschlecht:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ:		Wohnort:	
Telefon:	<small>Angabe freiwillig - für Rückfragen empfohlen</small>		
E-Mail:	<small>Angabe freiwillig - für Rückfragen empfohlen</small>		
Bewerber- nummer			

II. Anträge im Bewerbungsverfahren

Bewerbungen		Abschluss (Bachelor, Staatsexamen)
3 Hauptanträge	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	
	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	
	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	

Kriterien

Nachteilsausgleich in der Abiturdurchschnittsnote – gilt nicht für Masterstudiengänge (gemäß § 6 Absätze 1 und 2 HZG)

Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Leistungsbeeinträchtigungen, die Sie nach objektiven Maßstäben nicht selbst zu vertreten und nachvollziehbar daran gehindert haben eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wirken sich daher bei der Studienplatzvergabe negativ aus. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, wird Ihr Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt. Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich in der Abiturdurchschnittsnote ist ein entsprechendes **Gutachten Ihrer Schule** (unterzeichnet durch ein Mitglied des dortigen Rektorats) zwingend vorzulegen. Dieses Gutachten muss dazu Stellung beziehen, warum aus Sicht der Schule ein ausgleichsfähiger Nachteil besteht und einen Vorschlag für einen verbesserten Abiturdurchschnitt enthalten, der eine Berechnungsgrundlage für die Annahme dieser Notenverbesserung enthält.

III. Erklärung und Unterschrift

Dieser Sonderantrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt wird. Alle Unterlagen müssen bei der Universität Tübingen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist eingegangen sein (Ausschlussfrist!).

Mit ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch Nachweise belegt sind.

Ich habe insgesamt _____ Anlagen beigefügt.

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich habe eine Begründung mit entsprechenden Nachweisen beigefügt: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie diesen Sonderantrag – zusätzlich zur regulären Bewerbung – in einem gesonderten Umschlag an die

**Studierendenabteilung (Härtefallanträge)
Wilhelmstraße 19
72074 Tübingen**

Wir bitten darum, um Ihren Antrag mit Ihren persönlichen Gründen und ggf. den Gutachten nur einem kleinen Kreis zugänglich machen zu können.

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Antrag elektronisch verarbeitet werden. Die Datenerhebung hat Ihre Grundlage in § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber/-innen, Studierenden und Prüfungskandidaten/-innen für Verwaltungszwecke der Hochschulen sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen 23.03.2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4 / 2015 vom 15.04.2015).

